

Richtlinien
für die Förderung von Kindern und
Jugendlichen
durch die Saale-Orla-Kreissportjugend
- Förderrichtlinie des Kinder- und Jugendsports -

in der Fassung vom 15. Januar 2024

Gliederung

Teil A Allgemeine Bestimmungen

1. Grundsätzliches
2. Gegenstand der Förderung
3. Zuwendungsempfänger
4. Art und Umfang der Förderung
5. Antragsverfahren
6. Bewilligung und Auszahlung
7. Rückforderung
8. Verwendungsnachweis
9. Prüfungsrecht

Teil B Besondere Richtlinien

1. Finanzielle Unterstützung für Kinder- und Jugendfreizeiten
2. Maßnahmen der Jugendbildung
3. Erwerb von Übungsleiter- und Trainerlizenzen Jugendlicher (bis vollendeten 26. Lebensjahr)
4. Förderung jungen Engagement

Teil C Schlussbestimmungen

1. Förderungsausschluss
2. In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Teil A Allgemeine Bestimmungen

1. Grundsätzliches

Die Saale-Orla-Kreissportjugend gewährt, nach Maßgabe dieser Richtlinie und im Rahmen der im Haushalt verfügbaren Mittel, Zuwendungen zur Förderung des Kinder- und Jugendsportes im Landkreis.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht, bei der Förderung handelt es sich um eine freiwillige Leistung.

Die Saale-Orla-Kreissportjugend entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, ob und in welcher Höhe eine Förderung erfolgt.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden folgende Maßnahmen und Projekte:

1. Kinder- und Jugendfreizeiten
2. Maßnahmen der Jugendbildung
3. Erwerb von Übungsleiter- und Trainerlizenzen Jugendlicher (bis vollendeten 26. Lebensjahr)
4. Ehrung „Junges Engagement im Saale-Orla-Kreis“

Ausgeschlossen sind Unterkunfts- und Verpflegungskosten.

3. Zuwendungsempfänger

Als Zuwendungsempfänger gelten Sportvereine, sofern sie ihren Sitz im Saale-Orla-Kreis haben, im Vereinsregister eingetragen sind, dem Saale-Orla-Kreissportbund angehören, gemeinnützig sind und eine gültige Jugendordnung haben. Letztere ist der Saale-Orla-Kreissportjugend vorzulegen.

Die Sportvereine müssen zur Zeit der Antragstellung mindestens ein halbes Jahr bestehen.

Als Jugendliche gelten Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 26. Lebensjahr (KJHG, § 7).

Überweisung der Zuwendung erfolgt ausschließlich auf Vereinskonto.

4. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendungen erfolgen als Projektförderung. Die Gesamtfinanzierung muss gesichert sein. Die Zuwendungen werden dem Träger der Maßnahme durch die Saale-Orla-Kreissportjugend bewilligt.

5. Antragsverfahren

Die Förderung ist unter Verwendung der Antragsformulare, die als Anlagen Bestandteil dieser Richtlinien sind, zu beantragen.

Die ordnungsgemäß ausgefüllten Formulare sind fristgerecht bei der Saale-Orla-Kreissportjugend einzureichen.

Förderanträge müssen bis zum 30.11. des Vorjahres, spätestens jedoch 10 Wochen vor Maßnahmenbeginn eingereicht werden.

Ehrungsanträge sind bis 20.01. jeden Jahres zu stellen.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung ist mit einem detaillierten Kosten- bzw. Finanzplan sowie einem Ablaufplan der Saale-Orla-Kreissportjugend vorzulegen (außer beim Erwerb von Übungsleiter- und Trainerlizenzen Jugendlicher).

6. Bewilligung und Auszahlung

Die Förderung erfolgt durch die Saale-Orla-Kreissportjugend in Form eines Vertrages mit dem Träger der Maßnahme.

In diesen Vertrag werden Bedingungen und Auflagen aufgenommen, die mit der Förderung des Vorhabens verbunden sind. Jeder Einzelvertrag muss die Rückforderungsklausel enthalten.

Kann eine Zuwendung nicht erfolgen, so erhält der Träger hierzu Mitteilung.

7. Rückforderung

Durch die Saale-Orla-Kreissportjugend ist ein bewilligter Zuschuss komplett oder anteilig zurückzufordern, wenn

- der Zuschuss nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wurde,
- der Antrag auf falschen Angaben beruht,
- der Zuschuss nicht ordnungsgemäß verwendet wurde,
- der Verwendungsnachweis nicht vorgelegt wird.

8. Verwendungsnachweis

Die Verwendung der Zuwendung für eine Förderung ist nach Zugang des unterzeichneten Vertrages unter Vorlage der Originalrechnungen innerhalb von 8 Wochen nach Beendigung der Maßnahme an die Saale-Orla-Kreissportjugend einzureichen.

Den Rechnungen ist ein detaillierter Sachbericht mit Teilnehmerliste hinzuzufügen. Beim Erwerb einer Lizenz ist die Teilnahmebestätigung einzureichen.

9. Prüfungsrecht

Die Saale-Orla-Kreissportjugend hat das Recht, die Verwendung der Mittel zu prüfen.

Teil B Besondere Richtlinien

1. Kinder- und Jugendfreizeiten

Bezuschusst werden Maßnahmen mit mindestens drei Programmtagen, einer Mindestanzahl von 8 Teilnehmern und überwiegend aktivem Erholungscharakter, der durch Sport und Spiel umzusetzen ist.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem Finanzplan, der Teilnehmeranzahl, der Dauer der Maßnahme sowie der aussagekräftigen Beschreibung der Maßnahme. Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 250,00 €.

2. Maßnahmen der Jugendbildung

Gefördert werden Bildungsmaßnahmen zur Aus- und Fortbildung zu politischen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Themen für Jugendleiter, interessierte bzw. ehrenamtliche Jugendliche der allgemeinen und sportlichen Jugendarbeit. Mindestanzahl sind 8 Teilnehmer. Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach dem Finanzplan, der Teilnehmeranzahl, der Dauer der Maßnahme sowie der aussagekräftigen Beschreibung der Maßnahme. Die maximale Zuwendungshöhe beträgt 250,00 €.

3. Erwerb von Übungsleiter- und Trainerlizenzen Jugendlicher

Wir beteiligen uns an den Kosten zum Erwerb einer Übungsleiter- und Trainerlizenz jugendlicher Vereinsmitglieder.

Es werden bis zu 20 % der Gesamtkosten übernommen, maximal jedoch 60,00 € pro Person.

4. Ehrung „Junges Engagement im Saale-Orla-Kreis“

Junge Menschen wohnhaft im Saale-Orla-Kreis, die unter 27 Jahre alt sind und einen Sportverein ehrenamtlich (z.B. Trainer-, Kampfrichter-, Sprecher-, Vorstands- oder Helfertätigkeiten) unterstützen, erhalten nach Antragsstellung und positiver Antragsprüfung die Ehrungsauszeichnung „Junges Engagement im Saale-Orla-Kreis“.

Antragsberechtigt sind Sportvereine (Vorstand) aus dem Saale-Orla-Kreis sowie der Vorstand der Saale-Orla-Kreissportjugend. Ehrungsanträge sind bis 20.01. jeden Jahres zu stellen (Antragformular – Anlage 2). Über die Genehmigung des Ehrungsantrages entscheidet der Vorstand der Saale-Orla-Kreissportjugend. Pro Kalenderjahr werden max. 10 Personen geehrt. Die Verleihung erfolgt einmalig pro Person. Die Auszuzeichnenden erhalten in einem würdigen Rahmen eine Karte, Hoody sowie einen Wertgutschein in Höhe von 30,00€ bzw. in bar.

Beschlussorgan über die Anträge bzw. Zuwendungshöhe ist der Vorstand der Saale-Orla-Kreissportjugend.

Teil C Schlussbestimmungen

1. Förderungs Ausschluss

Bei nachgewiesenem Missbrauch durch grob fahrlässige oder vorsätzlich falsche Antragstellung erfolgt ein Ausschluss von der Gewährung der Fördermaßnahme.

2. In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Sportförderrichtlinie in der Fassung vom 15.01.2024 tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Pößneck, 15.01.2024

Die Saale-Orla-Kreissportjugend

Ronny Müller
Vorsitzender
der Saale-Orla-Kreissportjugend
im Saale-Orla-Kreissportbund e.V.

Saale-Orla-Kreissportjugend im
Saale-Orla-Kreissportbund e.V.
Breite Straße 20

Anlage 1

07381 Pößneck

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Sportförderrichtlinien der Saale-Orla-Kreissportjugend in der jeweils geltenden Fassung für das Jahr

- ☐ Kinder- und Jugendfreizeiten
- ☐ Maßnahmen der Jugendbildung
- ☐ Erwerb von Übungsleiter- und Trainerlizenzen Jugendlicher
- ☐ Jugendsportveranstaltungen von überörtlicher und besonderer sportlicher Bedeutung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Genaue Bezeichnung der Maßnahme:

Name des Sportvereins und Anschrift:

Vereinsnummer:

Name, Anschrift und Telefon des verantwortlichen Sportfreundes:

Ort der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme: vom: bis:

Anzahl der Teilnehmer im Alter bis 27 Jahre: Anzahl der Betreuer:

- **Ausgaben** (Gesamtkosten der Maßnahme): €
 - Programmkosten: €
- **Einnahmen** (Gesamteinnahmen der Maßnahme): €
 - beantragter Zuschuss bei der Kreissportjugend: €
 - sonstige Zuschüsse (bitte benennen) – Jugendamt etc.: €
 - Einnahmen aus Teilnehmerbeiträgen: €
 - Eigenmittel: €

Dem Antrag ist eine Kalkulation der Einnahmen und Ausgaben sowie eine Beschreibung der Maßnahme bzw. ein Ablaufplan beizufügen!

Der Unterzeichner versichert die Richtigkeit der Angaben und erkennt die Richtlinien an. Es wird zur Kenntnis genommen, dass kein Rechtsanspruch auf Zahlung eines Zuschusses besteht.

Ort und Datum

.....
Unterschrift des Vereinsvorsitzenden
und Vereinsstempel

.....
Unterschrift des Jugendwartes

Anlage 2**Ehrungsantrag – „Junges Engagement im Saale-Orla-Kreis“**

(gemäß der Förderrichtlinie des Kinder- und Jugendsports der Saale-Orla-Kreissportjugend im Saale-Orla-Kreissportbund e.V.)

Verein: _____

Antragssteller – Name, Vorname: _____

Kontakt (E-Mail-Adresse, Telefon): _____

Gewünschter Termin, Ort der Übergabe: _____

Auszuzeichnende/r - Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Kurzbeschreibung des Engagements:

Ort, Datum

Unterschrift: